



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 1 / 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rico Farb- und Graffiti Entferner
UFI: 1P99-WU49-610Q-TPWE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Graffiti-und Farbertfernung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma
Allchemet AG
Werkstrasse 4
6020 Emmenbrücke / SCHWEIZ
Telefon +41 (0) 848 00 00 88
Homepage www.allchemet.ch
E-Mail info@allchemet.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft Technik +41 (0) 848 00 00 88 / info@allchemet.ch
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h) oder +41 44 251 51 51 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 2 / 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.	
Gefahrenpiktogramme	 
Signalwort	ACHTUNG
Enthält:	n-Butylacetat
Gefahrenhinweise	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver zum Löschen verwenden. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt / Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.
Besondere Kennzeichnung	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Reiniger, 648/2004/EG, enthält:	< 5% nichtionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren	Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Umweltgefahren	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - < 90	n-Butylacetat CAS: 123-86-4, EINECS/ELINCS: 204-658-1, EU-INDEX: 607-025-00-1, Reg-No.: 01-2119485493-29-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - STOT SE 3: H336 - EUH066
10 - < 25	Dimethylsulfoxid CAS: 67-68-5, EINECS/ELINCS: 200-664-3

Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.
-----------------------	---



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 3 / 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
Schwindel
Schläfrigkeit
Kopfschmerz

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 4 / 16

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionsschutz Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 5 / 16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Bestandteil
n-Butylacetat
CAS: 123-86-4, EINECS/ELINCS: 204-658-1, EU-INDEX: 607-025-00-1, Reg-No.: 01-2119485493-29-XXXX
Langzeitwert: 100 ppm, 480 mg/m ³ , C, INRS, NIOSH
Kurzzeitgrenzwert: 200 ppm, 960 mg/m ³
Dimethylsulfoxid
CAS: 67-68-5, EINECS/ELINCS: 200-664-3
Langzeitwert: 50 ppm, 160 mg/m ³ , 4x, H
Kurzzeitgrenzwert: 100 ppm, 320 mg/m ³

DNEL

Bestandteil
n-Butylacetat, CAS: 123-86-4
Industrie, inhalativ (Dampf), Kurzzeit - lokale Effekte, 600 mg/m ³
Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte, 11 mg/kg bw/day
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 11 mg/kg bw/day
Industrie, inhalativ (Dampf), Kurzzeit - systemische Effekte, 600 mg/m ³
Industrie, inhalativ (Dampf), Langzeit - lokale Effekte, 300 mg/m ³
Industrie, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte, 300 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ (Dampf), Kurzzeit - lokale Effekte, 300 mg/m ³
Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte, 2 mg/kg bw/day
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 2 mg/kg bw/day
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte, 6 mg/kg bw/day
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 6 mg/kg bw/day
Verbraucher, inhalativ (Dampf), Langzeit - lokale Effekte, 35,7 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ (Dampf), Kurzzeit - systemische Effekte, 300 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte, 35,7 mg/m ³

PNEC

Bestandteil
n-Butylacetat, CAS: 123-86-4
Boden (landwirtschaftlich), 0,09 mg/kg/ dw
Sediment (Meerwasser), 0,098 mg/kg/ dw
Sediment (Süßwasser), 0,981 mg/kg/ dw
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 35,6 mg/L (AF= 10)
Meerwasser, 0,018 mg/L (AF= 1000)
Süßwasser, 0,18 mg/L (AF= 100)



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 6 / 16

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. > 0,4 mm: Viton, >480 min (EN 374-1/-2/-3). > 0,4 mm: Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
Körperschutz	Lösemittelbeständige Schutzkleidung (EN 340)
Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)
Thermische Gefahren	Keine Informationen verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 7 / 16

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig viskos
Farbe	farblos
Geruch	mild
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt [°C]	27
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	1,8 Vol.-%
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	10,4 Vol.-%
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	<110, [50°C]
Dichte [g/cm³]	0,922
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	emulgierbar
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	> 60s (23°C) (DIN Auslaufbecher 6 mm)
Relative Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zündtemperatur	270°C
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 8 / 16

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 9 / 16

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Produkt
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg bw
Bestandteil
Dimethylsulfoxid, CAS: 67-68-5
LD50, oral, Ratte, 14500 mg/kg (RTECS)
n-Butylacetat, CAS: 123-86-4
LD50, oral, Ratte, 10760 mg/kg (OECD 423)

Akute dermale Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Dimethylsulfoxid, CAS: 67-68-5
LD50, dermal, Ratte, 40000 mg/kg (RTECS)
n-Butylacetat, CAS: 123-86-4
LD50, dermal, Kaninchen, >14112 mg/kg (OECD 402)

Akute inhalative Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
n-Butylacetat, CAS: 123-86-4
LC50, inhalativ, Ratte, 23,4 mg/l (4h) (OECD 403)

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Dimethylsulfoxid, CAS: 67-68-5
Kaninchen, OECD 405, Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.
n-Butylacetat, CAS: 123-86-4
Auge, Kaninchen, OECD 405, nicht reizend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Dimethylsulfoxid, CAS: 67-68-5
Kaninchen, OECD 404, nicht reizend
n-Butylacetat, CAS: 123-86-4
dermal, Kaninchen, OECD 404, nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Dimethylsulfoxid, CAS: 67-68-5



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 10 / 16

Maus, OECD 429, negativ

Meerschweinchen, OECD 406, negativ

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

dermal, Meerschweinchen, Studie in vivo, nicht sensibilisierend

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Berechnungsmethode

Bestandteil

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

Keine Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

NOAEL, oral, Ratte, 196 mg/kg bw/day, Studie in vivo, negativ

NOAEC, inhalativ, Ratte, 2400 mg/m³, Studie in vivo, negativ

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Dimethylsulfoxid, CAS: 67-68-5

OECD 474, negativ

OECD 473, negativ

OECD 479, negativ

Salmonella typhimurium, OECD 471, negativ

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

Ames-test, negativ

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

NOAEC, inhalativ, Ratte, 9640 mg/m³, OECD 416, negativ

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe,
Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und
Toxikologen bestimmt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben

keine



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 11 / 16

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Dimethylsulfoxid, CAS: 67-68-5
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss, 38500 mg/l (ECOTOX Database)
EC10, (16h), Pseudomonas putida, 7100 mg/l (IUCLID)
n-Butylacetat, CAS: 123-86-4
LC50, (96h), Pimephales promelas, 18 mg/l (OECD 203)
EC50, (72h), Desmodesmus subspicatus, 647,7 mg/l
EC50, (48h), Daphnia magna, 44 mg/l
IC50, Bakterien, 356 mg/l (40 h)
NOEC, Desmodesmus subspicatus, 200 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	Keine Informationen verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen	Keine Informationen verfügbar.
Biologische Abbaubarkeit	CAS 123-86-4: Biologisch leicht abbaubar. CAS 67-68-5: Biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 12 / 16

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UNTERLIEGT NICHT DEN VORSCHRIFTEN DES ADR LAUT 2.2.3.1.5 BIS MAX. 450 L

Binnenschifffahrt (ADN) UNTERLIEGT NICHT DEN VORSCHRIFTEN DES ADR LAUT 2.2.3.1.5 BIS MAX. 450 L

Seeschifftransport nach IMDG NO DANGEROUS GOODS, ACCORDING IMDG 2.3.2.5 TO MAX. 30 L (SEE 5.4.1.5.10) -
"TRANSPORT IN COMPLIANCE WITH 2.3.2.5 OF THE IMDG CODE"

Lufttransport nach IATA Paint related material

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA 3



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 13 / 16

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschifftransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Informationen verfügbar.



Allchemet AG
6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 14 / 16

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2022)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH):	Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV; Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV; Verordnung über den Verkehr mit Abfällen - VeVA; Verordnung des EDI über Aerosolpackungen
- VeVa Code	080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- VOC-Anteil [%]	82,2 82,2
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV):	Mengenschwelle (MS): 20 000 kg Mengenschwelle (MS): 20 000 kg
- Beschäftigungsbeschränkungen	Die Jugendarbeitsschutzverordnung und die Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche definieren chemische Substanzen mit denen Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat. Die Jugendarbeitsschutzverordnung und die Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche definieren chemische Substanzen mit denen Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat. Die Mutterschutzverordnung definiert chemische Substanzen mit denen schwangere Frauen und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt. Die Mutterschutzverordnung definiert chemische Substanzen mit denen schwangere Frauen und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.
- VOC (2010/75/EG)	82,2 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 15 / 16

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
EmS = Emergency Schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
IVIS = In vitro irritation score
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten)
STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(Berechnungsmethode)



Allchemet AG

6020 Emmenbrücke

Druckdatum 12.08.2022, Überarbeitet am 12.08.2022

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 16 / 16

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Biologisch nicht abbaubar.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Biologisch leicht abbaubar.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: SEVESO III (Richtlinie 2012/18/EU), Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de